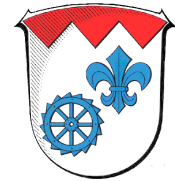


Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-112/2024	
Amt	Hauptamt
Datum	24.07.2024
Aktenzeichen	462.16 – St/St
Abteilungsleiter/in	Herr Frank Stein

Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn

Linnpfad 30, 35452 Heuchelheim a. d. Lahn
Tel: 0641-6002-0, Fax: 0641-6002-46



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	08.08.2024	vorberatend
Allgemeiner Fachausschuss	05.09.2024	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	10.09.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	17.09.2024	beschließend

Betreff:

Betrieb einer weiteren Kindertagesstätte;

- hier: a) Beschlussfassung über den Betrieb einer weiteren Kindertagesstätte durch das DRK
b) Trägervereinbarung mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK)

Sachdarstellung:

Die Beschlussfassung über den Betrieb einer weiteren Kindertagesstätte in unserer Gemeinde obliegt nach § 51 Nr. 11 HGO der Gemeindevertretung (Errichtung einer öffentlichen Einrichtung). Der Gemeindevorstand hat bereits Gespräche mit zwei privaten Trägern (Johanniter-Unfallhilfe und DRK) für Kindertagesstätten geführt und sich anschließend für das DRK Kreisverband Gießen-Marburg als privater Träger ausgesprochen. Die Diakonie Stadt Gießen, Diakonie Landkreis Gießen, die AWO und die Lebenshilfe hatten im Vorfeld kein Interesse am Betrieb einer Kita in Heuchelheim a. d. Lahn bekundet.

Nach den Präsentationen/Vorstellungen der beiden interessierten freien Träger für den Betrieb einer weiteren Kita in unserer Gemeinde hat sich der Gemeindevorstand für das DRK als freien Träger ausgesprochen. Die Kita-Gesamtleiterin und die Kita-Sachbearbeiterin waren in dem Prozess eingebunden.

Die neue Kita soll im ehemaligen Gebäude von Dormiente ihren Betrieb aufnehmen. Durch die Interims-Kita, die bis Sommer 2022 dort untergebracht war, sind die Rahmenbedingungen rund um das ehemalige Dormiente-Gebäude bereits geschaffen. Bis Mitte September 2024 werden die Räumlichkeiten renoviert. Anschließend folgt die Lieferung und Montage von Möbeln. Es ist derzeit geplant, dass die neue Kita am 1. Oktober 2024 ihren Betrieb aufnimmt.

Rechtlicher Kontext:

§ 51 Nr. 11 HGO, Kindertagesstätte als kommunale Pflichtaufgabe, HKJGB

Finanzieller Kontext:

1) Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input checked="" type="checkbox"/> Ja, 532.000 € (weiter zu 2)	
2) Stehen Mittel zur Verfügung? <input checked="" type="checkbox"/> Ja, im Nachtrag 2024 (weiter zu 2.1) <input type="checkbox"/> Nein (weiter zu 2.2)	
2.1) Produkt/Sachkonto: 060401	2.2) Antrag auf überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgaben stellen und in der Sachdarstellung die Unvorhersehbarkeit, Unabweisbarkeit & Deckung begründen (§ 100 Abs. 1 S. 1 HGO)
3) Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input checked="" type="checkbox"/> Ja, rund 832.000 €	
4) 2024 = 532.000 Kosten insgesamt:	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt,

- a) im ehemaligen Dormiente Gebäude, Am Zimmerplatz 3, 35452 Heuchelheim a. d. Lahn, eine weitere Kindertagesstätte als öffentliche Einrichtung zu betreiben.
- b) als freien Träger das DRK Gießen-Marburg mit dem Betrieb zu beauftragen sowie die am 16. Juli 2024 und mit der Vorlage übersandte Trägervereinbarung mit dem DRK Gießen-Marburg abzuschließen.

Anlage(n):

- 1. Trägervereinbarung mit DRK für Kita

Steinz
Bürgermeister